

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6340-19)

Bauherr: Richter Bruno, Gerberacherweg 22, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Arinova AG, Tödistrasse 46, 8810 Horgen

Fassadensanierung, Anbau Windfang, Parkplatzerweiterung inkl. Carport
Assek.-Nr. 2350 Kat.-Nr. WE13441
Quellenstrasse 21, 8804 Au Zone zweigeschossige
Wohnzone/ W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 03. Mai 2019

Ende öffentliche Auflage am 23. Mai 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 24. April 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär